

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2013 EUR	Erläuterungen
		2015 EUR	2014 EUR		
1	2	3	4	5	6
1.	CDU-Fraktion	540	0	0	<p>Aufgrund einstimmiger Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.1995 wurde der Haushaltsansatz am 06.12.1995 gestrichen. Für 1997 bis 2014 wurden Haushaltsmittel ebenfalls nicht eingeplant.</p> <p>Ab 2015 wird ein Sockelbetrag von 300 € je Fraktion und ein Pro-Kopf-Betrag von 30 € je Fraktionsmitglied gezahlt.</p>
2.	SPD-Fraktion	540	0	0	
3.	UWG-Fraktion	390	0	0	
4.	F.D.P.-Fraktion	390	0	0	
5.	Bündnis 90 DIE GRÜNEN	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
<ul style="list-style-type: none"> 1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage 6. Sonstiges 				- Fehlanzeige -